

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstraße 14
64293 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 u. 13-23 08
Telefax: 06151 13-2329
E-mail: dezernatIII@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum:

26.10.2020

Ihre Kleine Anfrage vom 13.10.2020 zu Geodaten der Stadt Darmstadt

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Krone,

Ihre o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Die Stadt Darmstadt ist aus dem kommunalen Zweckverband für Geodateninfrastruktur (GDI) Südhessen ausgetreten. Was war der Grund hierfür?

Antwort:

Die Arbeitsgemeinschaft GDI-Südhessen wurde 2008 zunächst für den Zeitraum 2009 bis 2011 gegründet. Die Ziele in diesem dreijährigen Zeitraum waren der gemeinsame Wissensaufbau für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU.

In den drei Jahren sollte anhand von zwei Leitprojekten „Bebauungsplan“ und „Radwegeinformationssystem“ der Aufbau einer Geodateninfrastruktur versucht werden. Die Umsetzung erfolgte in Fachgruppen, die vom Institut für Kommunale Geoinformationssysteme (IKGIS) wissenschaftlich begleitet wurden.

Im Laufe des Jahres 2010 hatte sich eine Zielrichtung entwickelt, die nicht unbedingt die Interessen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und auch der Stadt Offenbach widerspiegelt. So hat sich z. B. eine Projektgruppe mit der Entwicklung eines Leitfadens beschäftigt, der als eine Art Handlungsanleitung der Landkreise für ihre kreisangehörigen Kommunen zu verstehen ist. Dies ist aus Sicht der Landkreise sinnvoll, aber bei den zwei kreisfreien Städten nicht erforderlich, da hier die jeweiligen IT-Abteilungen und die Fachämter die Umsetzung realisieren.

Nach damaligem Kenntnisstand war eine weitere Beteiligung an der AG GDI-Südhessen über das Jahr 2011 hinaus nicht erforderlich.



Frage 2:

Bewertet der Magistrat die Mitsprache bei der digitalen Datenbearbeitung in diesem Zweckverband nun neu und wird die Stadt Darmstadt wieder Mitglied?

Antwort:

Die GDI Südhessen hat weitestgehend die gesetzten Ziele erreicht, für Kommunen der Landkreise Leitfäden und Hilfestellungen zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. So sind in den Landkreisen verschiedene Themen aus dem Index der Richtlinie umgesetzt worden. Die Städte Offenbach und Darmstadt setzen dies eigenständig um.

Im Rahmen der Einführung und des Aufbaus einer einheitlichen Geodateninfrastruktur (GDI) in Darmstadt soll ein eigenes Geoportal aufgebaut werden, das kommunale Themen veröffentlicht und auch Geodaten zur Verfügung stellt.

Frage 3:

Was ist der Stand der INSPIRE-Umsetzung durch die Stadt Darmstadt?

Antwort:

Die gemäß der INSPIRE-Richtlinie bereitzustellenden Daten sind in den Anlagen I bis III des Hessischen Vermessungs- und Informationsgesetzes aufgezählt.

Nach derzeit herrschender Meinung haben Kommunen ihre Bebauungspläne gemäß dieser Richtlinie bereitzustellen. Die Bebauungspläne der Wissenschaftsstadt Darmstadt liegen digital vor und sind im Internet abrufbar.

Um die derzeit vorliegenden Daten zukünftig interoperabel bereitzustellen ist die Einrichtung einer GDI-DA in Vorbereitung. Die Bereitstellung könnte über die Datenplattform der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgen.

Frage 4:

Gibt es eine Neubewertung der Frage eines Leitungskatasters?

Antwort:

Unter dem Begriff Leitungskataster werden im grafischen Auskunftssystem der Stadtverwaltung Darmstadt die kommunalen Entwässerungseinrichtungen geführt.

Sollte sich die Frage auf alle vorhandenen Leitungen des Ver- und Entsorgungsbereichs beziehen, so wird auf die unterschiedliche Zuständigkeit hierfür verwiesen.

Die digitalen Nachweise hierzu werden u. a. auch Themen für die gemeinsame Datenplattform der Stadtverwaltung Darmstadt und der Stadtwirtschaft sein, die als Projekt der Digitalstadt Darmstadt GmbH derzeit im Aufbau ist.

Frage 5:

Gibt es eine vorrangige Aufnahme von Geodaten für geeignete Flächen für Photovoltaik (Dächer, Plätze, Höfe)?

Antwort:

Aus Befliegungen für digitale Orthophotos und auch aus Airborn Laserscanbefliegungen (ALS) sind u. a. die Geodaten für ein Solarkataster abgeleitet worden. Vom Land Hessen wird ein Solarkataster für das gesamte Landesgebiet vorgehalten. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat ein eigenes Solarkataster auf Basis der genaueren Befliegungsergebnisse aufgebaut. Hieraus lassen sich die Potenzialflächen entnehmen.

Frage 6:

Gibt es die Absicht, ähnlich dem Landkreis Darmstadt-Dieburg Liegenschaftspläne in den digitalen Stadtplan aufzunehmen?

Antwort:

Die in den Liegenschaftsplänen dargestellten Informationen sind die Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasters (ALKIS). Die katasterführende Stelle ist das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation. Die Daten sind Eigentum des Landes Hessen. Die Wissenschaftsstadt nutzt lediglich diese Daten.

Nach dem Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz kann jede Person oder Stelle die Datenbanken des öffentlichen Vermessungswesens als allgemein zugängliche Quellen einsehen sowie Auskünfte oder Ausgaben daraus erhalten. Sollte jemand diese Informationen benötigen, so erhält er vom Land die entsprechende Auskunft.

Der Stadtatlas der Wissenschaftsstadt Darmstadt bietet darüber hinausgehende Informationen.

Frage 7:

Gibt es inzwischen ein Baulückenkataster?

Antwort:

Hierzu laufen derzeit vorbereitende Untersuchungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenvorsteherin

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle () zur Publikation
(x) zur Kenntnis

Dezernat III
Amt 62